

Sofortprogramm „Start 2020“

A. Ausgangslage

Die Koalitionsfraktionen haben sich in ihrem Koalitionsvertrag 2019 bis 2024 darauf verständigt, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel zielgerichtet für innovative, wirtschaftsfördernde, ökologische und soziale Maßnahmen einzusetzen. Für prioritäre Maßnahmen in den nachfolgenden Schwerpunktbereichen werden in der 7. Legislaturperiode mindestens 1,1 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt.

Starke Kommunen – starker Freistaat

Unsere Kommunen sind das Rückgrat unseres Landes. Wir wollen die finanziellen und gestalterischen Spielräume zur Verbesserung von Lebensqualität und Entwicklungsperspektiven stärken. Dazu werden wir auch für weniger Bürokratie sorgen.

Mobilität für Alle in unserem Freistaat

Flächendeckend zuverlässige, nachhaltige und bezahlbare Mobilität ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Menschen in Sachsen selbstbestimmt in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben einbringen können. Deshalb werden wir spürbar in Sachsens Mobilität investieren.

Sozialer und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Sachsen ist vielfältig und braucht das Miteinander aller, um als Freistaat stark sein zu können. Kultur und Kreativität prägen unser Land im Herzen Europas. Wir fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sozialpolitische Maßnahmen, die den Menschen in Sachsen faire Chancen und Möglichkeiten zur Teilhabe eröffnen.

Haltung für Demokratie und Menschlichkeit

Die Demokratie ist das grundlegende Gestaltungsprinzip unseres Zusammenlebens. Sie zu fördern, heißt, die freiheitliche Zukunft Sachsens zu sichern. Wir unterstützen die Zivilgesellschaft in ihrem Einsatz für Menschlichkeit und ein starkes Miteinander. Wir verbessern die Beteiligungsmöglichkeiten.

Ökologie und Nachhaltigkeit – Natur und Umwelt bewahren

Die Bewahrung der Schöpfung hat in Sachsen Verfassungsrang. Wir investieren in Natur und Umweltschutz, um unsere Lebensgrundlagen und unsere Kultur- und Naturlandschaft für uns und unsere nachfolgenden Generationen zu bewahren.

Wirtschaft, Arbeit, Innovation und Digitales

Wir investieren in unseren Wirtschafts- und Industriestandort und stärken regionale Wertschöpfungsketten. Sachsen soll Land guter Arbeit sein. Mit mehr Innovationsförderung und Digitalisierung stärken wir die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Klima- und Energieland Sachsen

Sachsen ist und bleibt Energieland. Wir wollen, dass Klimaschutz und -anpassung sowie die damit verbundenen Technologien in Sachsen zum Konjunkturmotor werden. Wir ergreifen die Chancen des Strukturwandels und investieren in die Zukunft der Regionen. Diesen Prozess gestalten wir gemeinsam mit den Menschen.

Sachsens kluge Köpfe fördern

Wir werden in gute Bildung von Anfang an verstärkt investieren, damit niemand zurückbleibt und alle Menschen ihre Chancen nutzen können. Bildung und Wissenschaft sind die Schlüssel, damit Sachsen auch in Zukunft seine Potentiale voll entfalten kann.

Leistungsfähige Staatsverwaltung

Für eine leistungsfähige und bürgernahe Staatsverwaltung investieren wir in die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vereinfachen und digitalisieren Verwaltungsvorgänge.

Sicheres Sachsen – starker Rechtsstaat

Die Freiheit ist das höchste Gut, das der Staat verteidigt. Die Grundlage dafür, dass die Menschen in Sicherheit und Freiheit leben können, ist ein starker Rechtsstaat, der den Herausforderungen unserer Zeit gerecht wird.

Ein Teil der Maßnahmen im Umfang von 220 Mio. EUR soll bereits kurzfristig im Jahr 2020 mit dem Sofortprogramm „Start 2020“ umgesetzt werden.

Die für das Jahr 2020 zusätzlich benötigten Mittel zur Umsetzung des Sofortprogramms werden im laufenden Haushaltsvollzug bereitgestellt. Der Haushalt ist die Basis für den Freistaat. Die zusätzlichen Mittel aus dem Sofortprogramm geben Gestaltungsspielräume. Sofortprogramm und Haushalt sollen wie Zahnräder ineinandergreifen und die Antriebskraft der Mittel dorthin übertragen, wo sie gebraucht werden und etwas bewirken.

Das Sofortprogramm „Start 2020“ hat drei Schwerpunkte:

1. Schwerpunkt: Wir wollen Erreichtes bewahren

Was gut ist, zu erhalten, ist eine Aufgabe von Politik, die wichtig ist, es aber manchmal schwer hat. Es bringt nichts, etwas zu beginnen, wenn man nicht auch dafür Sorge trägt, dass es Bestand hat.

2. Schwerpunkt: Wir wollen Neues ermöglichen

Wir wollen, dass gute Ideen und Projekte, die Sachsen weiterbringen, eine Chance bekommen, ins Laufen zu kommen. Solange wir die Mittel dafür ausgeben, aus Ideen Produkte und Projekte zu machen, ist der Staatsregierung um die Zukunft Sachsens nicht bange.

3. Schwerpunkt: Wir wollen Menschen verbinden

Zusammenhalt lebt von Begegnungen. Wir wollen die Möglichkeiten, sich zu begegnen, weiter mehren. Das fängt bei der Eisenbahn an und hört beim Vereinsleben nicht auf.

B. Inhalte des Sofortprogramms

Im Einzelnen sollen die Mittel für das Sofortprogramm „Start 2020“ für die nachfolgenden Maßnahmen verwendet werden, die zudem in der beigefügten Übersicht zusammengefasst sind. Erforderlichenfalls kann zwischen den beschlossenen Maßnahmen umgeschichtet werden, sofern auf Grund externer Umstände eine Maßnahme nicht oder nicht vollständig umsetzbar ist.

I. Erreichtes bewahren

1. Starke Kommunen – starker Freistaat

1.1 Sonderprojekte Denkmalschutz/Städtebau 2.000 TEUR (Kofinanzierung Bundesmittel)

Seitens des Bundes wurden mehreren Kommunen in Sachsen Fördermittel in Aussicht gestellt, die allerdings der Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen und/oder die Kommune sowie ggf. weiterer Beteiligter, z. B. privater Investoren bedürfen.

Dabei handelt es sich um folgende Vorhaben:

1. Modellkommune Plauen,
2. Marstall Waldenburg,
3. Stadthalle Görlitz,
4. Fernsehturm Dresden,
5. Wettbewerb des Bundes Smart Cities,
6. Jagdschloss Grillenburg,
7. Burg Hohnstein,
8. Haushebungen Brockwitz.

Die Vorhaben lassen sich nicht in bestehende Förderrichtlinien einordnen. Sie weisen jeweils einen unterschiedlichen Planungsstand auf. Zu den einzelnen Jahresscheiben für die Landesmittel können derzeit keine gesicherten Angaben getroffen werden. Die Kofinanzierungsmittel müssen nach den Vorgaben des Bundes reine Landesmittel sein.

1.2 Interkommunale Zusammenarbeit FR Regio 2.500 TEUR

Die FR-Regio stellt mit den investiv und nichtinvestiv geregelten Fördergegenständen Instrumente bereit, die den Kommunen sowie anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts eine gestaltende Raum- und Regionalentwicklung durch Kooperationen ermöglichen und damit eine interkommunale Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Erfordernisse des Landesentwicklungsplanes und der Regionalpläne unterstützen.

Der übergreifende Ansatz der FR-Regio bietet eine Grundlage für Innovationen, Impulse sowie Modellprojekte in der Region. Die Richtlinie zeichnet sich inhaltlich durch ihre Offenheit für verschiedene Themensetzungen und damit verbundenen Lösungsansätze ab.

Mit der Aufstockung soll die Förderung weiterer innovativer, interkommunaler Vorhaben der Regionalentwicklung ermöglicht werden:

1. Zusammenlegung und Elektrifizierung des interkommunalen Bauhofes Dohna/ Müglitztal
2. Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Mittelschule Röcknitz zu einem Wohn- und Gemeindezentrum
3. Anschaffung und Betrieb zweier Bürgerbusse im LK Meißen

Die Projekte entsprechen den Zielen des Koalitionsvertrages im Schwerpunktbereich sowie in den Bereichen Innovation und Digitales, sozialer und gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie Gewährleistung flächendeckender Mobilität im Freistaat Sachsen.

1.3 Unterstützung Welterbestätten und Montanregion Erzgebirge 1.500 TEUR

Sachsen verfügt über zwei UNESCO-Welterbestätten. Deren deutsche Bestandteile sind Teil der touristischen Destination Oberlausitz („Muskauer Park/Park Mużakowski“) sowie der Destination Erzgebirge („Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“). Der Welterbetitel bietet die

Chance, größere internationale Aufmerksamkeit zu erlangen und die Region als bedeutenden Teil der Kulturlandschaft Sachsens mit ihren charakteristischen Merkmalen zu kommunizieren. Denn im Fokus der Gäste Sachsens aus dem In- und Ausland stehen vor allem Kunst- und Kulturhighlights von internationalem Renommee sowie Naturschönheiten. Beide Welterbestätten sollen im Rahmen der touristischen Vermarktung des Kulturreiseziels Sachsen im In- und Ausland stärker aufgegriffen werden.

1.4 Weiterentwicklung der Strategie für den ländlichen Raum „Vielfalt leben – Zukunft sichern“ zu einer Strategie „Regionalentwicklung“ (Arbeitstitel)

einschließlich

- Initiative Sparkassen und Volksbanken zur Bargeldauszahlung im ländlichen Raum
- Konzept zur Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit und Entwicklung strategischer Ansätze
- Konzept Stärkung von Kommunen im ländlichen Raum ohne zentralörtliche Funktion

Mit dem neuen strategischen Ansatz wird der mit der Neugründung des SMR zum Ausdruck gebrachte politische Wille, Regionalpolitik besonderes Gewicht zu verleihen, zum Ausdruck gebracht. Es soll die Integration weiterer regionalpolitischer Anliegen (Landesentwicklung, Stadtentwicklung, Strukturentwicklung und Entwicklung der Grenzregionen) in die Strategie und Verzahnung dieser Themenbereiche erfolgen. Die Weiterentwicklung der Strategie dient der Umsetzung des Koalitionsvertrages in diesen Themenbereichen. Ziel ist die thematische Schwerpunktsetzung im Rahmen der Aufstellung des DHH 2021/2022 und öffentlichkeitswirksame Vorstellung der Strategie im ersten Quartal 2021.

2. Sozialer und gesellschaftlicher Zusammenhalt

2.1 Gesetzentwurf Landarztquote

Wir erarbeiten ein Landarztgesetz zur Einführung einer Landarztquote (als Vorabquote). Die rechtlichen Voraussetzungen im Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz wurden geschaffen. Nunmehr erstellen wir ein „Landarztgesetz“ sowie eine entsprechende Rechtsverordnung zur Umsetzung und Ausgestaltung des Auswahlverfahrens, damit zügig Studentinnen und Studentinnen über die Landarztquote in ein Medizinstudium immatrikuliert werden.

2.2 Aufbau Ehrenamtsagentur

300 TEUR

zur Vernetzung, besserer Unterstützung bürgerschaftlich Engagierter und für die Aufarbeitung von best-practice-Beispielen.

2.3 Investive Sportförderung

2.000 TEUR

Die investive Sportförderung werden wir auf hohem Niveau, auf Basis der kommunalen Sportstättenentwicklungskonzepte, weiterentwickeln. Neben dem Breitensport werden wir den Erhalt und den Ausbau von Sportstätten des Hochleistungssports besonders fördern.

Ziel der Staatsregierung ist es, die investive Sportförderung auf hohem Niveau weiterzuentwickeln. Ein wichtiger Aspekt der Förderung ist dabei die Unterstützung von Kommunen und Vereinen beim Erhalt und Ausbau von Sportanlagen für den Breitensport. Da der Bedarf an Investitionen an Sportstätten des Breitensports auch im Haushaltsjahr 2020 anhaltend hoch ist, kann durch zusätzlich zur Verfügung gestellte Mittel für investive Maßnahmen die Sportstätteninfrastruktur im Freistaat Sachsen weiter gesichert und ausgebaut werden.

2.4 Beschaffung Großsportgeräte für den Olympiastützpunkt Sachsen

1.000 TEUR

Neben der Stärkung des neuen, fusionierten Olympiastützpunktes Sachsen und der sächsischen Bundesstützpunkte wollen wir sowohl die Trainerinnen und Trainer als auch die Sportlerinnen und Sportler künftig noch stärker unterstützen.

Die Stärkung des im Zuge der Leistungssportreform neu entstandenen Olympiastützpunktes Sachsen als Dach für die 19 sächsischen Bundesstützpunkte in Dresden, Chemnitz, Leipzig, Oberwiesenthal, Altenberg und Klingenthal ist erklärtes Ziel der Staatsregierung. Sachsen steht bei der Stärkung und Zukunftssicherung seiner Bundesstützpunkte im deutschlandweiten Wettbewerb mit anderen Bundesländern, da der Konzentrationsprozess und damit die Reduzierung von Bundesstützpunkten noch nicht abgeschlossen sind.

Es ist daher von großer Bedeutung, bestmögliche Bedingungen an den Bundesstützpunkten vorzuhalten. Dazu zählen neben einer hervorragenden Sportstätten-, Schul- und Internatsstruktur auch die Ausstattung der Sportstätten.

2.5 Stärkung Freiwilligendienste **2.000 TEUR**

Geförderte Plätze und Förderpauschale

Erhöhung der Anzahl der geförderten Plätze in den Freiwilligendiensten und Anpassung der Förderpauschale, um den Trägern die Möglichkeit zu geben, ein höheres Taschengeld zu zahlen. Dazu werden besondere Anreize für Einsatzstellen des Freiwilliges Sozialen Jahrs (FSJ) im medizinischen und pflegerischen Bereich geschaffen, um besonders dort die Teilnehmerzahlen zu erhöhen. Das soll zum Start des neuen Freiwilligendienstjahres ab Herbst 2020 umgesetzt werden

2.6 Stärkung „Wir für Sachsen“ **1.000 TEUR**

Ausbau der Förderung für ehrenamtliches Engagement. Dafür Erhöhung des Budgets, u. a. für die perspektivische Ermöglichung der Ausdehnung der Aufwandsentschädigung auf 12 Monate.

2.7 Flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung **3.500 TEUR**

Pflegebudgeterhöhung und Förderung innovativer Modelle

Erhöhung des Pflegebudgets, um u.a. die Pflegekoordination auszubauen.

Einrichtung und Förderung innovativer Modelle und Projekte zur Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie Verstärkung etablierter Modelle.

2.8 Unterstützung sächsische Jugendstiftung **500 TEUR**

Fortführung der Unterstützung.

2.9 Stärkung Jugendverbandsarbeit **1.000 TEUR**

Überarbeitung der Förderrichtlinie unter Berücksichtigung einer aufgabengerechten Entlohnung und einer Verbesserung der Sachkostenfinanzierung.

2.10 Stärkung Wohnungslosenhilfe **100 TEUR**

„Housing First“

Begleitung der Kommunen bei präventiven Ansätzen in der Wohnungslosenhilfe, etwa dem „Housing-First-Ansatz“ als Modelprojekt.

2.11 Stärkung psychosoziale Zentren für traumatisierte Geflüchtete und Stärkung integrative Maßnahmen **1.100 TEUR**

Stärkung der Integrationsförderung, u.a. durch Stärkung Psychosozialer Zentren im Hinblick auf Angebote im ländlichen Raum und eine Öffnung für Minderjährige und durch Unterstützung der Sinti und Roma in ihrer Kultur- und Erinnerungsarbeit.

2.12 Unterstützung der kommunalen Ebene bei Umsetzung des ProtSchG **100 TEUR**

2.13 Weiterentwicklung der Sächsischen Gestütsverwaltung **400 TEUR**

als Kompetenzzentrum Pferdewirtschaft und Anerkennung als UNESCO Weltkulturerbe.

2.14 Unterstützung Tierheime/-vereine **1.100 TEUR**
Personalkostenförderung in Tierheimen und Aufbau mobiler Verbraucherschutzberatung
Verbesserung der Situation in den sächsischen Tierheimen, u. a. durch Ermöglichung der
Personalkostenförderung. Gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Modellprojektes
mit der Verbraucherzentrale für einen Mix aus vor Ort-, aufsuchender und mobiler
Verbraucherschutzberatung.

3. Ökologie und Nachhaltigkeit – Natur und Umwelt bewahren

3.1 Lokale Maßnahmen durch Sachsenforst im Staatswald **300 TEUR**
Durchführung von lokalen Maßnahmen durch Sachsenforst zur Sicherung von Schutz- und
besonderen Naturschutzfunktionen im Staatswald, wie z.B. Erneuerung von
naturschutzfachlichen Lehrpfaden, Aussichtsplattformen an Hochmooren, Sanierung von
Moorflächen, barrierefreie Gestaltung von Lehrpfaden, Einrichtung von Lehrtafeln und Anlage
von kleinen Laichgewässern; Begleitung der Einführung des neuen Bewertungsverfahrens für
Eingriffe nach § 14 BNatSchG.

3.2 Förderung private Hochwassereigenvorsorge **5.000 TEUR**
Förderung der privaten Hochwassereigenvorsorge im Rahmen der
Wohnraumförderprogramme des Freistaates Sachsen.

3.3 Regio-/Öko-Kantine Sachsen sowie Strategie Absatzförderung **300 TEUR**
Regio-/Öko-Kantine Sachsen - Unterstützung des Einsatzes von Regio-/Ökoprodukten in
Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung in Sachsen sowie Erarbeitung und Umsetzung
einer Strategie zur Absatzförderung von Honig und anderweitigen Bienenprodukten.

3.4 Maßnahmen der LTV **5.600 TEUR**
Maßnahmen der LTV zur Rückgewinnung von Auenflächen, gewässerökologischen
Strukturverbesserung und naturnäheren Flächenbewirtschaftung zur Optimierung der
Artenvielfalt/Umsetzung Konzept Insektenschutz

3.5 Verbesserung Insekten-/Artenvielfalt **550 TEUR**
Entwicklung spezifischer Handlungskonzepte und Maßnahmen zur Verbesserung der
Insektenvielfalt und ausgewählter geschützter Arten auf Flächen (Biotopverbund) sowie
Insektenschutz im Gartenbau, in urbanen Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün.

3.6 Unterstützung Kleintierzucht **100 TEUR**
Sicherung des Ausstellungswesens in der Kleintierzucht und Förderung des 10.
Bundesjugendtreffens der Sächsischen Rassekaninchenzüchter

3.7 Arrondierung der NNE-Flächen einschließlich Sanierungsaufgaben über Ankäufe
angrenzender Flächen (BVVG-Eigentum)
(im Rahmen der geplanten HH-Mittel aus Forstgrundstock und ZFM)

4. Wirtschaft, Arbeit, Innovation und Digitales

4.1 Stärkung WFS **580 TEUR**
Änderung des Netzes der Auslandsbeauftragten der WFS, u.a. Schaffung einer Repräsentanz
in den USA

4.2 Stärkung der futureSAX GmbH **180 TEUR**
sowie Ausbau Transferbereich

4.3 Mittelstandsförderung für SER Leipzig **2.500 TEUR**

4.4 Stärkung Luft- und Raumfahrtbranche (inkl. Koordinator) 400 TEUR

Weiterentwicklung der sächsischen Luft- und Raumfahrt (Studie zum Stand der Branche mit SWOT-Analyse und Ableitung von Handlungsempfehlungen) sowie Stärkung der Sichtbarkeit und Vernetzung der sächsischen Luft- und Raumfahrt (Fachkonferenz Transfer Wissenschaft/Forschung - Industrie) sowie Luft- und Raumfahrtkoordinator

4.5 Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft (Transfer) 200 TEUR

Vorbereitung der Verstetigung und des Ausbaus der Zentralen EU-Serviceeinrichtung Sachsen hin zu einer Wissenschaftsberatungs- und Transfergesellschaft

U. a. Durchführung einer Fachveranstaltung mit Augenmerk insbesondere auf die Zusammenarbeit von Forschung mit Wirtschaft sowie Transfer von Forschungsergebnissen in Produkte und Dienstleistungen

4.6 Tourismusprojekte, insbes. ITB 1.500 TEUR

Sachsen hat sieben touristische Destinationen: Oberlausitz, Sächsische Schweiz, Erzgebirge, Vogtland, Chemnitz-Zwickau-Region, Dresden Elbland, Leipzig Region. Ländliche Räume sind natürliche Teile dieser Destinationen. Pro Destination gibt es eine Destinationsmanagementorganisation (DMO), die Tourismusmarketing und Destinationsentwicklung in Abstimmung mit den touristischen Partnern vor Ort für die Destination koordiniert, konzipiert und durchführt.

Wir unterstützen Maßnahmen des Tourismusmarketings und der Destinationsentwicklung.

Die Messe Berlin veranstaltet jährlich mit der Internationalen Tourismusbörse (ITB) die weltgrößte Tourismusmesse, dazu gibt es ein wechselndes Partnerland (2019: Malaysia, 2020: Oman). Erst zum zweiten Mal überhaupt wird 2021 ein Bundesland Partnerland sein. Damit verbindet sich die große Chance, für das Reiseziel Sachsen mit einem hohen Aufmerksamkeitseffekt auch international zu werben.

Die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH (TMGS) organisiert und kommuniziert den kompletten Auftritt des Partnerlandes Sachsen unter der touristischen Dachmarke „Sachsen. Land von Welt.“. Diese Maßnahme soll durch zusätzliche Mittel unterstützt werden.

4.7 Fachkräftegewinnung (Servicestelle Ausländische Fachkräfte) 400 TEUR

Gewinnung und Integration ausländischer (Nachwuchs-) Fachkräfte durch ein Begleitangebot für KMU und ausländische (Nachwuchs-) Fachkräfte (Information, Beratung und Verfahrensbegleitung aus einer Hand)

4.8 Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit (ZEFAS) 500 TEUR

Der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte ist die Herausforderung Nummer 1 für den sächsischen Mittelstand. Durch die Einrichtung einer Beratungs-, Bündelungs- und Servicestelle sollen heimische Unternehmen bestmöglich bei der Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung begleitet und unterstützt werden. Mit den Aktivitäten des Zentrums sollen die vielfältigen Ansätze zur Fachkräftesicherung und Gewinnung noch effizienter gestaltet werden – sei es bei der Zusammenführung bisheriger Projekte, gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Marketing oder bei neuen Schwerpunkten wie der gesteuerten Fachkräftezuwanderung oder strategisches Personalmanagement.

5. Klima- und Energieland Sachsen

5.1 Landesforschungsförderung 1.200 TEUR

Entsprechend des Koalitionsvertrages ist eine thematische Erweiterung der Landesforschungsförderung vorgesehen. Diese könnte durch eine Aufstockung der Titelgruppe 70 realisiert werden, welche für 2020 (und VE 2021/2022) bereits überzeichnet ist. Zu beachten gilt, dass die Prüfung der Förderwürdigkeit über wissenschaftsgeleitete Verfahren (Begutachtung), welche ebenso Teil des im Koalitionsvertrag verschriftlichten Anspruches an

die Landesforschungsförderung ist, Zeit in Anspruch nimmt. Aktuell noch nicht im Verfahren befindliche, dem SMWK jedoch bereits vorliegende Förderanliegen könnten bis zum Ende des zweiten Quartals geprüft und zuwendungsreif sein.

Alle Förderanliegen weisen eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten aus, daher ist der Aufstockungsbetrag mindestens hälftig in Kassenmittel 2020 und VE 2021 zu teilen. Ohne die Bereitstellung von VE ist keine sachgerechte Forschungsprojektförderung möglich

5.2 Fortsetzung und Setzung weiterer Schwerpunkte der Zukunftsinitiative simul + 2.000 TEUR

Weiterentwicklung und thematische Neuausrichtung im Zusammenhang mit dem Übergang auf das SMR. Entsprechend der Zuständigkeit des SMR sollen Themen wie die innovationsgestützte Regionalentwicklung, Strukturwandel, die integrierte ländliche Entwicklung, innovatives Bauen und Geobasisinformationen an Bedeutung gewinnen. Dafür werden neue Projekte im simul+InnovationHub unterstützt, z. B. Im Bereich Holzbau und für den Einsatz innovativer Baustoffe (Carbonbeton). Die zusätzlichen Landesmittel dienen dabei als Hebel für EU- und Bundesmittel.

5.3 Brunnendörfer 18.720 TEUR

Erhöhung des Anschlussgrades an die öffentliche Trinkwasserversorgung (Brunnendörfer) und Absicherung des bestehenden Finanzierungsbedarfs im Bereich Siedlungswasserwirtschaft insbesondere Kanalsanierung

5.4 Programm „Dächer dicht“ 3.000 TEUR

Im Bereich ungenutzter technischer Denkmale besteht durch vielfach lange Jahre unterbliebener Nutzung und Pflege ein akuter Bedarf an substanziellen Sicherungsmaßnahmen. Im Zuge der differenzierten räumlichen Entwicklung des Freistaats zeigt die Erfahrung in jüngster Zeit, dass sich immer wieder Fenster für die Entwicklung solcher Objekte öffnen, so dass es wesentlich ist, die dafür nötige Zeit zu gewinnen und gleichzeitig ein Zeichen für den Willen zu setzen, das (industrie)kulturelle Erbe des Freistaats zu pflegen. Der Freistaat setzt mit dem Notsicherungsprogramm „Dächer dicht“ zugleich ein wichtiges Zeichen und leistet einen besonderen Beitrag zum Jahr der Industriekultur 2020. Ziel der Förderung ist die Substanzsicherung gefährdeter denkmalgeschützter Bausubstanz, insbesondere solcher von technischen Denkmälern für mindestens 10 Jahre.

5.5 Beratungsnetzwerk Denkmalschutz 3.000 TEUR

Mit dem Aufbau des Beratungsnetzwerkes sollen insbesondere private Denkmaleigentümer mit fachlicher Beratung, Know-how und finanziellen Mitteln unterstützt werden.

8. Sachsens kluge Köpfe fördern

6.1 Erhöhung Meisterbonus 2.000 TEUR

Mit dem Meisterbonus wird erfolgreichen Meisterabsolventen eine Förderung von derzeit 1.000 EUR gewährt. Profitieren können Meister im Handwerk, der Industrie sowie Fachmeister, die in Sachsen ihren Hauptwohn- und Beschäftigungsort haben. Dieser Bonus soll erhöht und damit die hohe Anerkennung ihrer Leistungen zum Ausdruck gebracht werden.

6.2 Landesexzellenzinitiative 2.000 TEUR

Anschub für exzellente Forschung an sächsischen Universitäten durch Unterstützung von profilbestimmenden Struktureinheiten mit Entwicklungspotential. Mit zusätzlichen Mitteln werden Maßnahmen gefördert, die geeignet sind, die Erfolgchancen herausragender sächsischer Forschungspotentiale in bundesweiten und internationalen Wettbewerben zu verbessern.

6.3 Investitionen außeruniversitäre Forschung 1.200 TEUR

Investition in Forschungsinfrastruktur:
Leipzig Medical Biobank und LIFE Managementcluster

Modernisierung der Leipziger Medical Biobank (LMB) durch Anschaffung von Lagereinrichtungen neuer Bauart an der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig. Die LMB wird seit 2010 im Rahmen der Landesexzellenzinitiative LIFE – Leipziger Forschungszentrum für Zivilisationserkrankungen betrieben. Seit dem wurden ca. 1,6 Mio. Proben prozessiert und gelagert. Die Modernisierung der Lagereinrichtungen soll nicht nur die Lagerkapazität erhöhen, sondern ein noch höher standardisiertes und effizienteres Arbeiten ermöglichen.

Das Vorhaben stärkt die medizinische Forschung und hat Bezüge zum LIFE Child und LIFE Adult.

6.4 Weiterer Ausbau der Lehrerausbildung um bis zu 300 Studienplätze

Aufgrund des weiter bestehenden hohen Bedarfs steigern wir die Kapazität an den lehrerbildenden Hochschulen auf bis zu 2700 Studienanfängerplätze. Die Finanzierung der zusätzlichen Ressourcen erfolgt über den Hochschulpakt.

6.5 Stärkung der Humanmedizin durch 20 zusätzliche Studienplätze in Leipzig

Neben Chemnitz werden am Standort Leipzig weitere 20 Studienplätze eingerichtet, um dem wachsenden Bedarf an Ärzten besser abdecken zu können. Die Mittel werden aus dem Hochschulpakt bereitgestellt.

6.6 Schulhausbau 20 Mio. EUR VE

In den Kreisfreien Städten beläuft sich das Neubewilligungsvolumen für Investitionen in Schulen und Kindertageseinrichtungen in 2020 auf 176,5 Mio. EUR, im kreisangehörigen Raum stehen hingegen nur 70,0 Mio. EUR zur Verfügung, das Programm ist in 2020 um ca. 65 Mio. EUR überzeichnet. Im Rahmen des Sofortprogramms sollte daher eine Stärkung des kreisangehörigen Raums mittels einer Erhöhung des Neubewilligungsvolumens um 20,0 Mio. EUR erfolgen. Durch die langwierigen Investitionsvorhaben werden keine Mittel, sondern lediglich VE, fällig in 2021 und 2022, benötigt.

6.7 Erzieherausbildung, Abschaffung Schulgeld

1.400 TEUR

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Auszubildenden in der Erzieherausbildung ab dem Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Schulgelds zu befreien. Derzeit wird den Fachschulen auf Grundlage der ErzieherausbildungszuweisungsVO das Schulgeld in Höhe von 50 EUR erstattet, sofern die Schulen diese Ermäßigung an die Schüler weitergeben. Für eine vollständige Schulgeldbefreiung werden schuljährlich weitere ca. 3.400 TEUR benötigt, dies entspricht anteiligen zusätzlichen Ausgaben von 1.400 TEUR in 2020.

6.8 Fachkräftemonitoring frühkindliche Bildung

500 TEUR

Laut Koalitionsvertrag soll ab 2020 ein Fachkräftemonitoring für soziale Berufe erfolgen als Basis für die Entwicklung einer „Fachkräftestrategie frühkindliche Bildung 2030“. Im Rahmen dieser Maßnahme müssen bei den Landesjugendämtern die technischen Voraussetzungen für die Verarbeitung der Daten geschaffen werden, dafür sind Investitionen in Software im Umfang von ca. 500 TEUR noch in 2020 nötig.

6.9 Praxisberater Oberschule

3.000 TEUR

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass ab dem Schuljahr 2020/21 an jeder der derzeit ca. 350 öffentlichen und freien Oberschulen ein Praxisberater tätig sein soll. Derzeit gibt es 243 Praxisberater an 223 Oberschulen, wobei die Kosten für einen Praxisberater ca. 57 TEUR p. a. betragen. Es ist zu berücksichtigen, dass bisher eine 50 %-ige Kofinanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgt. Sollte diese auch für die Erweiterung erfolgen, halbiert sich der Betrag der benötigten Landesmittel.

6.10 Verbesserung Qualität von Ganztagsangeboten an Schulen

500 TEUR

Der Vorschlag knüpft an den Koalitionsvertrag an. Danach sollen Projekte u. a. zum Klimaschutz (BNE) und zur Demokratieverziehung u. a. bei GTA besonders gefördert werden.

Allerdings werden die GTA-Mittel den Schulen pauschal zugewiesen, der Freistaat Sachsen kann daher nur über Wettbewerbe oder die Förderung von Anbietern diesen Gedanken verfolgen.

6.11 Nachwuchs- und Führungskräfteförderprogramme **870 TEUR**
Modellprojekt zur Förderung der Führungsfähigkeiten von weiblichen Nachwuchsführungskräften im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen

7. Leistungsfähige Staatsverwaltung

7.1 Ausbildungszentrums Bobritzsch **10.000 TEUR**
bauliche Ertüchtigung und Erweiterung des infolge der Ausbildungsoffensive

7.2 Fachkräftegewinnung **150 TEUR**
Mit der Etablierung der Arbeitgebermarke wurde 2019 ein erster Schritt gegangen, die Attraktivität des Freistaates Sachsen als Arbeitgeber und Dienstherr herauszuarbeiten und zu bewerben. Vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Nachwuchs- und Fachkräftemangels - auch im Öffentlichen Dienst - wird die erfolgreich angelaufene Kampagne verstetigt. Darüber hinaus sollen neue Wege bei der Mitarbeitergewinnung im Bereich der Sozialen Medien beschrritten werden.

7.3 Beschaffung und Pflege moderner Arbeitsmittel **500 TEUR**
im Bereich Justiz

7.4 Sachausstattung infolge des Aufgabenzuwachses im Bereich Justiz **500 TEUR**
nach Regierungsneubildung

7.5 Modernisierungsvorhaben Zwangsversteigerungsportal der Justiz **200 TEUR**

7.6 Modernes Termin- und Leistungsmanagement der Justiz für Bürger **415 TEUR**

7.7 Externe Unterstützung für Testdienstleistungen für IT-Verfahren **900 TEUR**
im Bereich Justiz

7.8 Erhöhung der Serviceklassen im SVN **3.000 TEUR**
Die Bandbreiten der Anbindung der Gerichte im SVN müssen mit der Einführung der E-Verfahrensakte erhöht werden.

7.9 Verbesserung des Beteiligungsmanagements **1.100 TEUR**
(Fachforen, Sachverständige, Aufwandsentschädigungen usw.) im Bereich Energie/Klima/Umwelt/Landwirtschaft

7.10 Bürgerfreundliche Verwaltung **50 TEUR**
Anträge und Bescheide in verständlicher Sprache, bürgerfreundliche Verwaltung im Bereich Energie/Klima/Umwelt/Landwirtschaft

8. Sicheres Sachsen – starker Rechtsstaat

8.1 Erhöhung der Sicherheit an den Dienststellen der Justiz **800 TEUR**

8.2 Videovernehmungs- und Videokonferenzenanlagen bei den Gerichten **1.000 TEUR**
Ausbau und Pflege

8.3 Erweiterung des Vollzugs in freien Formen, **1.500 TEUR**
insbesondere Erweiterung auf neue Einrichtungen

- 8.4 Fortbildungen für Justizvollzugsbedienstete** **500 TEUR**
zu den Themen Radikalisierung und Interkulturelle Konflikte
- 8.5 Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen** **1.000 TEUR**
Bedarfsgerechte Ausweitung der Plätze
- 8.6 Kofinanzierung des Ausbaus von Frauenschutzeinrichtungen** **250 TEUR**
Umsetzung Invest-FRL des Bundes zum bedarfsgerechten und barrierefreien Ausbau von Frauenschutzeinrichtungen, Kofinanzierung des Bundesprogrammes.

II. Neues ermöglichen

1. Starke Kommunen- starker Freistaat

1.1 Kulturhauptstadt Europas 2025 - Aufbrüche – landesweit! **400 TEUR**
Die drei sächsischen Bewerberstädte sind unter dem Motto der „kooperativen Konkurrenz“ angetreten. Chemnitz ist als einzige der potenziellen Europäischen Kulturhauptstädte aus Sachsen eine Runde weitergekommen.
Nun heißt es, die Chemnitzer „AUFBRÜCHE“ – so das Motto seiner Bewerbung – allseits zu unterstützen und die Mitbewerber, „Neuen Heimat Dresden 2025“ und „360 Grad-LIFE Zittau 2025“ im Dreiländereck zu Tschechien und Polen, in angemessener Weise einzubeziehen.
Die in Dresden und Zittau jetzt in Gang gesetzte Dynamik einer an europäischen Werten orientierten und auf kulturelle Teilhabe und Vielfalt gerichteten Kulturentwicklung soll in diesem Jahr nachhaltig gesichert werden. Eine Integration in die Chemnitzer Bewerbung wird hierdurch ebenso ermöglicht wie eigene Akzentsetzungen in der laufenden Entwicklung. Auf diese Weise werden die „Aufbrüche“ zu einem Bekenntnis der ganzen Region zu Europa.
Die Staatsregierung stellt der erfolgreichen Bewerberstadt Chemnitz im laufenden Jahr 600.000,00 EUR zur Verfügung, um im Herbst des Jahres den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ erringen zu können.
Zittau und Dresden erhalten je 200.000,00 EUR als Sofortmaßnahme.
Aus der „Kooperativen Konkurrenz“ wird so eine „konstruktive Koalition“/ „kreative Kooperation“.

1.2 Gesetzentwurf Hauptamtlichkeit Bürgermeister

Die komplexen Aufgaben einer Bürgermeisterin bzw. eines Bürgermeisters sind regelmäßig nicht im Ehrenamt zu bewältigen. Deshalb werden wir den Grundsatz der Hauptamtlichkeit der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters auch in Gemeinden unter 5.000 Einwohnern wieder einführen.

2. Mobilität für Alle in unserem Freistaat

- 2.1 Infrastruktur für E-Mobilität** **1.000 TEUR**
Im Bereich Energie/Klima/Umwelt/Landwirtschaft
- 2.2 Kommunale Radverkehrsförderung** **3.250 TEUR**
Wir sorgen für eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung.
- 2.3 Verbesserung Fahrradinfrastruktur** **500 TEUR**
Durchführung von lokalen Maßnahmen durch den Sachsenforst zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur durch Sanierung von Radwegen im Wald sowie Förderung des Radverkehrs mittels Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Gebäuden

2.4 Förderung der Anschaffung von Bürgerbussen **1.400 TEUR**

Zur Ergänzung des Busgrundnetzes sollen flexible Bedienformen (u. a. Bürgerbusvereine) dazu beitragen, eine flächendeckende Versorgung mit ÖPNV-Leistungen sicherzustellen. Eine darauf fokussierte Fahrzeugförderung kann dazu beitragen, die Hürde zur Anschaffung von Fahrzeugen zu senken. Eine Grundvoraussetzung zum Betreiben der Bürgerbusse bleibt das örtliche ehrenamtliche Engagement. Eine Förderung des Betriebs und der Instandhaltung sind nicht möglich.

3. Sozialer und gesellschaftlicher Zusammenhalt

3.1 Abschaffung Schulgeld Gesundheitsfachberufe **5.000 TEUR**

Schulgeldfreiheit, analog der Erstattungen des Schulgelds in der Altenpflege, mit Landesmitteln für Schülerinnen und Schüler bis zum Inkrafttreten einer bundeseinheitlichen Regelung.

3.2 Erweiterung Kinderschutzkonzept **400 TEUR**

Verabschiedung eines Kinderschutzkonzeptes unter Berücksichtigung landesweiter Angebote der spezialisierten Beratungsstellen sowie der Etablierung von Kinderschutzambulanzen.

3.3 Aufbau eines Modellprojekts "Soziale Orte" **3.000 TEUR**

Zur Bündelung verschiedener Daseinsvorsorgeleistungen im öffentlichen kommunalen Raum, wodurch die Entstehung neuer Infrastrukturen und Begegnungsorte gefördert wird.

3.4 Aufbau einer Zukunftsplattform Soziale Innovation **300 TEUR**

zur Vernetzung von Vertreterinnen und Vertreter aus Praxis, Wissenschaft, Verwaltung und Politik, die gemeinsam neue Lösungsmodelle entwickeln und deren Umsetzbarkeit bewerten.

3.5 Neue medizinische Versorgungsformen **2.500 TEUR**

Poliklinik Plus, mobile Angebote und Gesundheitsnetzwerke
Errichtung neuer Versorgungsformen im ländlichen Raum wie der Poliklinik Plus, Gesundheitszentren oder Medizinische Versorgungszentren.

3.6 Unterstützung von Alleinerziehenden **300 TEUR**

Aktionsplan zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation bzw. Ausbildung sowie die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt

3.7 Lagebericht und Fachplan Gleichstellung **60 TEUR**

Auftragsvergabe zum Bericht zur Lage der Gleichstellung im Freistaat Sachsen sowie ein Entwurf für einen Fachplan Gleichstellung

3.8 Modellprojekt Entgeltgleichheit **35 TEUR**

Maßnahmen zur Information und Beratung zu Entgeltgleichheit sowie Entgelttransparenz

4. Haltung für Demokratie und Menschlichkeit

4.1 Dokumentations- und Forschungsstelle **2.500 TEUR**

zur Analyse und Bewertung demokratiefeindlicher Bestrebungen

5. Ökologie und Nachhaltigkeit- Natur und Umwelt bewahren

5.1 Verstärkte Einführung der Elektromobilität **1.600 TEUR**

im Bereich Justiz

5.2 Zusammenarbeit SBS/TU Dresden **350 TEUR**

Zusammenarbeit SBS mit der TU Dresden, Fachrichtung Forstwissenschaften sowie im Rahmen Verbundprojekt Waldklimafonds

5.3 Umweltallianz

100 TEUR

Förderung von Unternehmensgruppen für Projekte zur Einführung eines umwelt- und nachhaltigkeitsorientierten Managements in sächsischen Unternehmen

5.4 Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument (NNM)

(im Rahmen der geplanten Haushaltsmittel)

5.5 Ökologischer Landwirtschaftsbetrieb JVA

3.500 TEUR

Für die Ausweitung des Vollzugs in freien Formen, zur Unterbringung von Gefangenen des offenen Vollzuges und zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen soll ein Bauernhof mit angrenzenden Nutzungsflächen zur Errichtung eines ökologischen Landwirtschaftsbetriebes als Eigenbetrieb einer JVA erworben bzw. gepachtet werden.

5.6 Konzept Lärmschutzprogramm

Der Lärmschutz an Straßen soll verbessert werden. Dies erfordert eine Konzeption für ein Lärmschutzprogramm mit dem Ziel, Lärmschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen und im Rahmen haushalterischer Möglichkeiten zu unterstützen.

6. Wirtschaft, Arbeit, Innovation und Digitales

6.1 ScaDS.AI

1.850 TEUR

Forschungsvorhaben der TUD und UL zur Künstlichen Intelligenz (KI)

Weiterentwicklung des Big Data Kompetenzzentrums Dresden/Leipzig gemeinsam mit dem Bund zu einem Zentrum für KI. Stärkung des Transfers der Forschungsergebnisse in die regionale Wirtschaft und Etablierung der KI im Wirtschaftsstandort Sachsen durch Vernetzung der Forschungslandschaft mit regionalen KI-Initiativen (HUBs) und Unterstützung solcher Initiativen.

6.2 5G-Praxis-Anwendungen im ländlichen Raum

1.800TEUR

Die 5G-Campus Container stellen lokale 5G-Campus-Netze bereit, ohne Anschluss an das bestehende Mobilfunknetz:

Unternehmen können sich ein Campusnetz teilen und so auch 5G Anwendungsfälle für sich unabhängig von den Mobilfunkbetreibern nutzen. Ebenso können Anwendungsfälle individuell getestet werden, bevor ein Mobilfunkbetreiber sein Netz ausgebaut hat. Die Unternehmen behalten dabei die Hoheit über ihre Daten.

Nutzer sind dabei handwerkliche Unternehmen wie Tischlereien, Werkstätten, Bäcker.

Auch in mittelständischen Unternehmen kann das Campusnetzwerk eingesetzt werden, dabei können Sensornetzwerke zur Erfassung von Produktionsanlagen errichtet und angebunden werden, aber auch Augmented Reality Anwendungen finden im Produktionsprozess zunehmend statt.

Die Container sind ohne großen Aufwand transportierbar und können so von Pilot-Projekt zu Pilot-Projekt versetzt werden. Ebenso ist es vorstellbar, dass zum Beispiel Gewerbegebiete im ländlichen Raum dauerhaft mit einem 5G-Campus-Netz via Container versorgt werden können.

6.3 Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle; digitale Transformation

1.000 TEUR

Unterstützung der HHL bei der Entwicklung und Umsetzung ihres Konzeptes „Digital Space“, mit dem Startups und KMUs bei der Einführung digitaler Geschäftsmodelle begleitet werden sollen.

6.4 Ausstattung der Referendar/innen mit mobilen Endgeräten **500 TEUR**
zur Nutzung der E-Akte und flexiblen Aktenbearbeitung

6.5 Aufbau eines DLR-Instituts **1.500 TEUR**
Planung eines Institutsneubaus für CO2-arme Industrieprozesse Zittau inkl. Versuchshalle

6.6 InnoStartBonus **200 TEUR**
Weiterentwicklung des Instruments des InnoStartBonus

6.7 Gründung Digitalagentur Sachsen **3.250 TEUR**
Im Koalitionsvertrag ist die Gründung einer „Digitalagentur“ vorgesehen. Mit dieser Agentur sollen wichtige Aufgaben gebündelt werden, welche die Staatsregierung im Bereich Digitalisierung erfüllen soll. Dazu gehört: Beratung von Kommunen/Landkreisen und der Bevölkerung beim Ausbau digitaler Kommunikationsnetze (bisher Breitbandkompetenzzentrum), Bereitstellung von Informationen zur Versorgungssituation mit digitaler Infrastruktur (Digitaler Strukturatlas), digitalpolitische Beratung der Staatsregierung, Weiterentwicklung und Begleitung der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie, Beteiligung der Öffentlichkeit und zivilgesellschaftlicher Akteure bei der Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie, Sensibilisierung/Beratung der Bevölkerung im Bereich Digitalisierung, Sensibilisierung/Beratung von KMUs im Bereich Digitalisierung und Netzwerkbildung- und pflege.

6.8 Medien/Film-Hub **500 TEUR**
Es soll gemäß einer gesonderten Kabinettsvorlage der „Film- und Kreativstandort Sachsen“ gestärkt werden. Es sollen Fördermöglichkeiten von Unternehmensgründungen im Medienbereich auch jenseits der klassischen Filmbranche eröffnet (u.a. insbesondere Games), ein Förder- und Entwicklungs-HUB für Medien (insbesondere Start-ups) unterstützt und besser vernetzt sowie ein „Aus- und Weiterbildungszentrum für Medienberufe“ (voraussichtlicher Standort: Görlitz) eingerichtet werden. Die Mittel sollen der Anschubfinanzierung (u. a. Machbarkeitsstudien) der geplanten Maßnahmen dienen.

6.9 Aufstockung Kleinprojektfonds **500 TEUR**
In vielen Regionen des Landes haben sich Bürger gemeinsam mit Kulturschaffenden, Künstlerinnen und Künstlern auf den Weg gemacht, ihre eigene Kultur zu gestalten, ihre eigenen Kulturorte zu erhalten oder neu zu entwickeln. Die vielen kleinen Initiativen, oft ehrenamtlich betrieben, verdienen Wertschätzung und benötigen unbürokratische finanzielle Unterstützung. Der Kleinprojektfonds der Kulturstiftung soll daher um 500 TEUR aufgestockt werden.

6.10 Digitalisierung Tourismus **1.000 TEUR**
Lebensstil und Kommunikation der Reiseinteressierten bzw. Gäste werden immer digitaler. Dies stellt Regionen, Orte sowie Leistungsträger vor ganz neue Herausforderungen. Viele Vermieter sind noch sehr Print-orientiert (z.B. ausgedrucktes Gästeverzeichnis) und für potentielle online-Buchungen zu wenig qualifiziert sichtbar. Insbesondere Unterkunftsbetriebe im ländlichen Raum nutzen die Chancen der Digitalisierung zu wenig und sind am Onlinebuchungsmarkt nicht präsent. Aufgrund ihrer Größe finden diese keinen Zugang zu den bekannten großen Buchungsplattformen. Um die Zukunft der Klein- und Kleinstbetriebe speziell in den ländlich geprägten Destinationen sichern zu helfen sollen diese in Anlehnung an Ostbayern (z.B. Bayerischer Wald), für die Nutzung digitaler Lösungen und zur Teilnahme am digitalen Vertrieb im Rahmen einer Qualitätsoffensive sensibilisiert werden.

Weiterhin:

offene Datenbank für Sachsentourismus

Einführung einer E-Learning Plattform zur Qualifizierung touristischer Betriebe

6.11 Zentrum Digitale Arbeit (Sitz: Eilenburg): **200 TEUR**
Kofinanzierung im Rahmen der BMAS-Förderung "Zukunftszentren - Unterstützung von KMU, Beschäftigten und Selbständigen bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer Gestaltungsansätze zur Bewältigung der digitalen Transformation". Koordinierung und Begleitung Regionalen Zukunftszentren der neuen Länder, perspektivisch für alle Länder.

7. Klima- und Energieland Sachsen

7.1 Strukturentwicklungsprojekte **2.500 TEUR**
in den beiden sächsischen Braunkohleregionen (u.a. Strukturentwicklungsgesellschaft)
Die Gesetzgebungsverfahren zum Kohleausstiegsgesetz und zum Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen sollen bis Mitte 2020 abgeschlossen werden. Strukturentwicklungsmaßnahmen von besonderem regionalen oder Landesinteresse, die nach dem Strukturstärkungsgesetz des Bundes nicht förderfähig sind oder schon vor dessen Inkrafttreten angeschoben werden sollen, sollen aus Mitteln des Sofortprogramms 2020 gefördert werden (können). Die Initiatoren solcher Projekte können bei der Entwicklung ihrer Projekte beraten und begleitet werden durch die derzeit noch im Aufbau befindliche landeseigene Strukturentwicklungsgesellschaft, deren Grundfinanzierung durch Zuschüsse ihrer Gesellschafter Freistaat Sachsen und SAB gesichert wird.

7.2 Umsetzung Schüler-Klimakonferenz **500 TEUR**

7.3 Machbarkeitsstudie zur Errichtung des CLAIRE **300 TEUR**
Mit dem CLAIRE soll ein zentraler Innovationsstandort für Klimafolgenanpassung in den Bereichen Wissenschaft, Industrie und Gesellschaft inmitten einer authentischen Transformationslandschaft mit nationaler und internationaler Ausstrahlung entstehen. Ziel des Projektes ist es, ein Konzept im Sinne einer Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines anwendungsorientierten Forschungszentrums zum Thema Anpassung an den Klimawandel zu erstellen. Sie soll als Grundlage für die weiteren Planungen und Absprachen dienen und das UFZ ausgeschrieben werden.

7.4 Förderung Photovoltaik-Anlagen/Speichersystemen **7.800 TEUR**
Richtlinie Speicher Umstieg - Auslaufen der RL in bisheriger Form und Förderung des netzdienlichen Ausbaus kleiner Photovoltaik-Anlagen sowie Entwicklung von Speichersystemen

7.5 Umsetzung Förderprogramm Speichertechnologien/Photovoltaik **3.000 TEUR**
Aufwendungen für Vergütung der SAB zur Umsetzung des Förderprogrammes „Erforschung neuer sowie den Ausbau bestehender Speichertechnologien mit finanziellen Anreizen und geeigneten Forschungsbedingungen sowie netzdienlicher Ausbau kleiner Photovoltaik-Anlagen“

7.6 Ausbau erneuerbarer Energien **200 TEUR**
und Stakeholderdialog Wasserstoff, Erstellung Machbarkeitsstudie im Sinne eines Beteiligungsmanagements

7.7 Ausgaben für Machbarkeitsstudien **1.000 TEUR**
im Bereich Klima-/ Immissions- sowie Emissionsschutz

7.8 Machbarkeitsstudie für Reallabor Referenzkraftwerk Lausitz in Phase I **500 TEUR**

7.9 Dialog- und Servicestelle Erneuerbare Energien **750 TEUR**
Einrichtung einer Dialog- und Servicestelle Erneuerbare Energien bei der SAENA sowie Vorbereitung der Einrichtung bzw. des Ausbaus regionaler Klima-/Energieagenturen/Energieleitstellen bei den Landkreisen

7.10 Erstausrüstung Klimakompetenzzentrum **300 TEUR**
sowie Beschaffung von 20 Niederschlagsmessstationen

7.11 Erstausrüstung Klimakompetenzzentrum **100 TEUR**

8. Sachsens kluge Köpfe fördern

8.1 Mediziner-Ausbildung Chemnitz (Modellstudiengang) **3.000 TEUR**
Einrichtung eines Modellstudiengangs Humanmedizin der Med. Fakultät Dresden am Klinikum Chemnitz. Der Studiengang soll bereits zum Wintersemester 2020/21 mit bis zu 50 Plätzen starten. Die Entwicklung des Studiengangskonzeptes wurde vom BMG gefördert.

8.2 Konzept digitale Schulbibliothek

Erstellung einer Machbarkeitsstudie unter Federführung SMK bei Einbeziehung SMWK, SMF sowie des Deutschen Bibliotheksverbandes (Landesverband Sachsen e. V.); Zusammenarbeit zwischen kommunaler Bibliothek und Schule wird vertraglich geregelt; Nutzung der in den Bibliotheken vorhandenen digitalen Medien sowie direkt für die Schulbibliothek angeschaffter Medien; durch Digitale Schulbibliothek kann zum einen ein wichtiger Impuls bei der Anbindung der Schulen an das breitbandige Internet gegeben werden, zum anderen auch die Qualität der schulischen Bildung weiter positiv beeinflusst werden.

8.3 Koordinator für die Konzeptionierung und Umsetzung eines Kompetenzzentrums für Innovation und Bildung in der Kältetechnik **250 TEUR**

Kern des Projektes ist die Entwicklung neuer innovativer Techniken für Kälte- und Klimasysteme und Komponenten sowie Energiespeicher. Diese leisten einen erheblichen Beitrag zur Energieeinsparung und Reduktion schädlicher Treibhausgase. Das dafür aufzubauende Kompetenzzentrum in Reichenbach im Vogtland bedarf insbesondere aufgrund der beteiligten unterschiedlichen Akteure aus Forschung und Wissenschaft, aus dem Bildungsbereich, der Kältebranche sowie der kommunalen Ebene und der vielschichtigen inhaltlichen Anforderungen einer Bündelung und Koordinierung.

8.4 Koordinator TU Chemnitz für Projekt Smart Rail Connectivity Campus **250 TEUR**

Der SRCC ist ein Vorhaben der TU Chemnitz zur Forschung an hochautomatisiertem Bahnverkehr auf Basis einer 5G-Kommunikationsinfrastruktur. Es trägt zur Weiterentwicklung im Querschnitts-themegebiet „Mobilität“ bei. Zugleich kann die TU Chemnitz Beiträge für die angestrebte Digitalisierung des Bahnverkehrs und damit dessen Weiterentwicklung hin zu mehr Attraktivität und Nachhaltigkeit leisten.

8.5 Entwicklung einer Sächsischen KI-Strategie **400 TEUR**

Erstellung eines politischen Gestaltungs- und Zielrahmens zur Entwicklung einer Forschungs- und Transferstrategie sowie Stärkung der Anwendung von KI im Freistaat Sachsen (Sächsische KI-Strategie).

8.6 Wettbewerb „Berufsschulzentren & regionale Wirtschaft“ **500 TEUR**

Im Zuge des Prozesses für einen Teilschulnetzplan BSZ auf Landesebene wird es voraussichtlich zu einer stärkeren Vernetzung sowohl der BSZ untereinander als auch der BSZ mit der Wirtschaft kommen. Dafür soll ein Konzept ggf. mit externen Partnern erstellt werden. Bei der Summe handelt es sich ggf. um eine Anschubfinanzierung.

8.7 Digitalisierung der Fortbildung/ Aufbau eines Fortbildungsportals für die Justiz **500 TEUR**

8.8 Elektronische Durchführung der Zweiten Juristischen Staatsprüfung **1.000 TEUR**

8.9 Moderne Personalgewinnung und Personalwerbung **500 TEUR**
vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels

8.10 Erhöhung Frauenanteil Wahlämter **300 TEUR**
In 2020 Auftaktveranstaltung, Ideenwerkstätten sowie Berufung Fachkommission

8.11 Personalentwicklung und Gremienbesetzungen **150 TEUR**
Erarbeitung von Handlungsgrundlagen für die Personalentwicklung der staatlichen Kultureinrichtungen und die geschlechterparitätische Besetzung von Gremien, Jurys und Fachbeiräten

8.12 Förderung der Existenzgründung von Frauen im ländlichen Raum **1.500 TEUR**

9. Leistungsfähige Staatsverwaltung

9.1 Digitale Verwaltung **1.500 TEUR**

Der Koalitionsvertrag ergänzt das politische Schwerpunktthema Digitale Verwaltung durch neue wichtige Facetten, die bereits im Jahr 2020 umgesetzt oder begonnen werden sollen. So wollen wir mit unseren kommunalen Partnern das Konzept der Digital-Lotsen für die Beratung der kreisangehörigen Kommunen entwickeln und in eine Pilotphase für die Umsetzung einsteigen. Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wird das Serviceportal Amt24 weiter verbessert, insb. durch die Ermöglichung von Mehrsprachigkeit (Englisch, Sorbisch) und durch einen automatisierten Datenabgleich mit bestehenden Informationspools der Behörden. Eine verbesserte technische Basis ist eine wichtige Voraussetzung für die erstrebten, sichtbaren Fortschritte bei den online angebotenen Verwaltungsleistungen und der durchgängig medienbruchfreien Bearbeitung der Vorgänge in den Behörden. Zudem werden wir das Online-Beteiligungsportal für weitere Formate zur Beteiligung der Öffentlichkeit funktional erweitern. Wir wollen die sächsische GovTech-Szene in den Leistungstest und die Weiterentwicklung unseres Open-Data-Portals einbeziehen. Zudem soll eine Landesstrategie für Green-IT entwickelt werden. Ohne eine umfassende „Digital-Kompetenz“ der Führungskräfte und Mitarbeiter wird die Modernisierung der Verwaltung nicht gelingen. Deshalb wird ein Maßnahmenplan für die entsprechende Fort- und Weiterbildung entwickelt.

9.2 Fördervereinfachung (online-Förderplattform) **300 TEUR**

Geplant ist die Einrichtung einer Online-Förderplattform zur Recherche nach Förderangeboten und digitalen Abwicklung des Förderverfahrens (papierlose Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln, Einreichung von Auszahlungsanträgen, Verwendungsnachweisen etc.). Die fachliche Koordinierung erfolgt durch das SMF, die technische Umsetzung voraussichtlich durch die SAB auf Grundlage einer Auftragsvereinbarung.

9.3 Mobiles Arbeiten für alle Justizentscheider/innen **2.900 TEUR**

9.4 Rollout, Betreuung und Evaluierung der E-Akte **3.700 TEUR**

9.5 Einführung von WLAN in allen Gerichten und Justizbehörden **250 TEUR**

9.6 Ausgaben für Beteiligungsmanagement **200 TEUR**
im Bereich Land-/Forst- und Ernährungswirtschaft (Kommunikationsplattform)

9.7 Einrichtung einer unabhängigen Schlichtungsstelle für Bergschäden **200 TEUR**

9.8 Bürokratieabbau
Weitere Maßnahmen zur Forcierung des Bürokratieabbaus

10. Sicheres Sachsen - starker Rechtsstaat

10.1 Investitionspaket Feuerwehr 1.000 TEUR

Wir wollen mit regionalen Brandschutzbedarfsplänen eine optimale und aufgabengerechte Ausstattung der Feuerwehren sicherstellen. (Koalitionsvertrag Seite 67)

- Es ist Förderpraxis, bei Vorhaben in besonderem öffentlichen Interesse (sog. Schwerpunktmaßnahmen) den Landkreisen Beträge außerhalb der allg. Kreisbudgets gesondert zuzuweisen
- Finanzierung von bereits bewilligten Schwerpunktmaßnahmen, z. B. Gerätehaus Zwickau-Mariantal, gemeinsames interkommunales Gerätehaus Hirschstein und Stauchitz, Gerätehaus Niederwiesa, Gerätehaus Großolbersdorf, Gerätehaus Oderwitz
- Durch die zusätzlichen Mittel keine Reduzierung des Kreisbudgets der einzelnen Landkreise/ Kreisfreien Städte erforderlich

10.2 Errichtung eines kriminologischen Forschungsinstituts 1.500 TEUR

10.3 Suchttherapiestation JVA Chemnitz und Bautzen 1.250 TEUR

Ergänzend zu den bestehenden Suchttherapiestationen in der JVA Zeithain und der JSA Regis-Breitingen sollen eine Suchttherapiestation für weibliche Gefangene in der JVA Chemnitz (in vorhandenen Räumlichkeiten) und eine in der JVA Bautzen (zusätzlicher Flächenbedarf) für den ostsächsischen Raum eingerichtet werden. Die neuen Suchttherapiestationen sollen jeweils 10 Plätze umfassen.

10.4 Ausstattung Justizvollzugsanstalten mit manipulationssicheren Laptops 30 TEUR

10.5 Ausbau der digitalen Angebote zur Unterstützung der Resozialisierung und Teilhabe der Gefangenen 500 TEUR

10.6 Modellprojekte für Innovation im Gewaltschutz 1.800 TEUR

inkl. Organisationsentwicklung und Change Management für Träger in den Themenbereichen Gleichstellung, Antidiskriminierung und Gewaltschutz sowie Unterstützung bei der Neugründung von NGOs im ländlichen Raum

10.7 Dunkelfeldstudie zur Viktimisierung 250 TEUR

vorrangig durch häusliche Gewalt, Stalking und sexualisierte Gewalt

10.8 Etablierung der Landeskoordinierung 200 TEUR

zur Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der Maßnahmen zur Bekämpfung von geschlechtsbezogener Gewalt

10.9 Beratungsnetz für Opfer von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt 300 TEUR

Modellprojekt zur Etablierung eines Beratungsnetzes für Opfer in Sachsen

10.10 Antidiskriminierungskultur im ländlichen Raum 390 TEUR

Koordinierungsstelle zum Aufbau und des Netzwerk für eine Antidiskriminierungskultur Sachsen (nadis) im ländlichen Raum, Verstärkung der regionalen Beratung, Sensibilisierungskampagne

10.11 Entwicklung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes für Sachsen 100 TEUR

10.12 Schaffung eines Offline-Backupzentrums für die Daten der Justiz 800 TEUR

10.13 Aufbau von Interventionsstellen

720 TEUR

gegen Häusliche Gewalt und Stalking in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt

III. Menschen verbinden

1. Starke Kommunen- starker Freistaat

1.1 Kommunalen Straßenbau

5.000 TEUR

Die RL Kommunalen Straßen und Brückenbau ist für 2020 überzeichnet. Mit den Verstärkungsmitteln soll eine Förderung (in geringem Umfang) weiter möglich sein.

1.2 Kommunalen Straßenbau

VE in Höhe von 10. Mio. EUR

2. Mobilität für Alle in unserem Freistaat

2.1 Investitionen in den ÖPNV

5.540 TEUR

- Investition in das Bildungsticket
 - Stärkung des Landesinvestitionsprogramms LIP, um Infrastruktur und Fahrzeuge im ÖPNV und SPNV zu modernisieren
 - Fortsetzung des Aufbaus des PlusBus- und Taktbus-Grundnetzes.
- Die hierfür erforderlichen Finanzmittel wollen wir dauerhaft zur Verfügung stellen.

2.2 Erweiterung Azubi-Ticket

2.750 TEUR

Erweiterung des Berechtigtenkreises um Freiwilligendienstleistende und Azubis mit Berufsschule außerhalb Sachsens

3. Sozialer und gesellschaftlicher Zusammenhalt

3.1 Sachsen-Sommer

Für die Zeit zwischen der Schule und dem Beginn des Studiums oder der Ausbildung schaffen wir einen flexiblen sächsischen Freiwilligendienst, der zwischen einem Monat und drei Monaten dauern kann: Den Sachsen-Sommer. Jugendliche können sich einen Einsatzort bei einer gemeinnützigen oder sozialen Einrichtung suchen und für eine Arbeit zwischen ein und drei Monaten erhalten sie eine symbolische monatliche Anerkennung von bis zu 200 EUR.

3.2 Konzept zur Besucheröffnung Grablege Freiburger Dom

Die Grablege der Wettiner A.L. im Freiburger Dom (lutherische Landesfürsten von 1541 bis 1694) ist im Rahmen der Fürstenabfindung 1924 in die Zuständigkeit des Freistaates Sachsen gefallen. In einem Konzept soll geprüft werden, wie diese Grablege Besuchern zugänglich gemacht werden kann. Gegenstand des Konzepts werden insbesondere notwendige bauliche sowie organisatorische Maßnahmen sein und wie diese umgesetzt werden können.

3.3 Fan-Projekte Sport

300 TEUR

3.4 Beratungsangebote bei Schwangerschaftskonflikten und ÄrztInnen

50 TEUR

Aufbau einer inklusiven Internetpräsenz zu Beratungsangeboten

3.5 Stärkung JuLeiCa

300 TEUR

Beitragsfreie Aus- und Weiterbildung

Um die Attraktivität der Jugendleitercard zu erhöhen, soll diese Aus- und Weiterbildung beitragsfrei für die Teilnehmenden sein.

3.6 Behindertenselbstvertretung 100 TEUR

Im Sinne des neuen Sächsischen Inklusionsgesetzes sollen auch die Behindertenselbstvertretungen weiter gestärkt werden, damit sie ihre Interessen ausreichend vertreten können.

3.7 Öffentlichkeitsarbeit beim Sachsen Verbindungsbüro Brüssel 300 TEUR

3.8 Umsetzung Charta der Vielfalt 500 TEUR

Entwicklung Leitbild und Maßnahmenpaket, Kommunikation zur Charta der Vielfalt in die Strukturen der Landesverwaltung, Best Practice Preis

3.9 Stärkung WOS 2.800 TEUR

Ausbau des Landesprogramms

Stärkung des Weltoffenen Sachsen; zudem wird geprüft, wie in Zukunft eine kommunale Komponente in die Förderrichtlinie aufgenommen werden kann.

4. Haltung für Demokratie und Menschlichkeit

4.1 Umsetzungskonzept zur Verstetigung des Kulturpaktes

Der Kulturpakt soll ab dem Doppelhaushalt 2023/24 mit den Kommunen in eine Regelfinanzierung überführt werden. Dafür werden wir ein Verfahren zur Aufhebung der jährlichen Schwankungen entwickeln, um den Kulturräumen mehr Planungssicherheit zu geben.

Für dieses Vorhaben sollen in den kommenden Monaten Lösungen diskutiert und mit den beteiligten Partnern abgestimmt werden.

4.2 Bürgerbudget- Konzept für Ausgestaltung (FAG)

Ziel ist, ab 2021 Bürgerbudgets als Möglichkeit der Bürgerbeteiligung einzuführen und finanziell zu fördern. Damit erhalten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, eigene Ideen in konkreten Projekten einfach und basisdemokratisch umzusetzen. In 2020 soll ein Konzept für die Ausgestaltung der Bürgerbudgets erarbeitet werden.

4.3 Öffentlichkeitsarbeit Europa 150 TEUR

Ausbau dialogorientierter Kommunikationsinstrumente im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Europa

4.4 Sächsisches Forum für Demokratie 2.460 TEUR

zur Weiterentwicklung und Vermittlung der Methoden moderner politischer Bildung, die Organisation von Ausstellungen und Veranstaltungen (inkl. Weiterbildungsakademie)

4.5 Demokratieorte 4.800 TEUR

Förderprogramm für Demokratieorte und Aufbau eines Supportzentrums. Demokratieorte sind öffentlichen Räume, die für Vereine, Verbände und andere zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure kostenfrei nutzbar sind.

4.6 Institutionalisierung "Internationaler Runder Tisch" Leipzig 500 TEUR

5. Ökologie und Nachhaltigkeit- Natur und Umwelt bewahren

5.1 Ehrenamtsförderung 300 TEUR

Kooperationsvereinbarungen mit den LK und kreisfreien Städten zur Anerkennung Ehrenamt (Naturschutzhelfer)

5.2 Nachrüstung der Justizliegenschaften mit sicheren Fahrradabstellanlagen; Duschmöglichkeiten für die Mitarbeiter **1.000 TEUR**

5.3 Stärkung Naturschutzstationen **1.100 TEUR**
Stärkung der Naturschutzstationen durch konzeptionelle Begleitung der Ausbildung „Junger Naturwächter Sachsen“ (JuNA)

6. Wirtschaft, Arbeit, Innovation und Digitales

6.1 Modellprojekt "Soziale Orte": **150 TEUR**
Gesellschaftlicher Zusammenhalt entsteht in einem intakten, solidarischen Gemeinwesen. Wir ermöglichen mit einem Modellprojekt "Soziale Orte" die Entstehung neuer Infrastrukturen, um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

7. Klima- und Energieland Sachsen

7.1 Förderprogramm „Vitale Regionen“ **2.500 TEUR**
Eröffnung neuer Entwicklungschancen durch Modellvorhaben und integrierte Ansätze zur Stärkung der Zivilgesellschaft und zur Stärkung der Zusammenarbeit und des Zusammenhalts von Städten und Dörfern, zur Unterstützung der Daseinsvorsorge in den Regionen sowie der sozialen Stadtentwicklung und der Entwicklung in kleinen und mittleren Städten

Die Mittel des Sofortprogramms dienen der Finanzierung solcher Maßnahmen der Strukturentwicklung, die entweder bereits vor Inkrafttreten des Strukturstärkungsgesetzes (StrStG) Kohleregionen ins Werk gesetzt werden sollen oder nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht aus dem StrStG gefördert werden können.

7.2 Technologiepark Bauen 4.0 **1.000 TEUR**
Die Errichtung eines Technologieparks Bauen 4.0 basiert auf der gemeinsamen Erklärung von BMI und SMI vom 1. Juli 2019. Es handelt sich um ein Projekt für die Kohleregion.

7.3 Klimaschulen **200 TEUR**
Veranstaltungen und Materialien zur Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

8. Sachsens kluge Köpfe fördern

8.1 Stärkung der Musikschulen **1.000 TEUR**
Unterstützung und Stärkung der Musikschulen, insbesondere im ländlichen Raum, bei der Absicherung des Unterrichts durch gut qualifizierte Fachkräfte.
In einem Dialogprozess sollen tragfähige Lösungen gefunden werden, um Fachkräfte gerade für den ländlichen Raum zu gewinnen. Hierbei ist dem Thema Sicherung einer fairen Bezahlung und angemessenen Erstattung der Reisekosten besondere Bedeutung zu schenken.

8.2 Auslobung "SMEKUL vision award next generation" (Arbeitstitel) **4.900 TEUR**

9. Leistungsfähige Staatsverwaltung

9.1 Stärkung familienfreundlicher Personalpolitik **150 TEUR**
Pilotprojekt "Zertifizierung familienfreundliche Behörde"

9.2 Ausbau des Gesundheitsmanagements **500 TEUR**
und Verstärkung der Maßnahmen für eine gesunde Arbeitsumgebung, auch infolge der Wertschätzungsinitiative der Staatsregierung

10. Sicheres Sachsen – starker Rechtsstaat

10.1 Evaluierung und Fortschreibung LAP Vielfalt

200 TEUR

10.2 Fortbildungsoffensive Diversität

300 TEUR